



Mindestanforderungen an Wartungsstationen für Rettungsinseln

Fachverband Seenot-Rettungsmittel e.V. (FSR)
Gunther-Plüschow-Straße 8
D-50829 Köln
Telefon (02 21) 59 57 10
Telefax (02 21) 59 57 110
Internet: <http://www.bwvs.de/FSR>

Seenot-Rettungsmittel sind und können nur dann für den nicht vorher bestimmbar Zeitpunkt eines Notfalls betriebsbereit gehalten werden, wenn sichergestellt ist, daß die dem Rettungsmittel konzeptionell zugeordneten Funktionen genau zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich bestimmungsgemäß, einwandfrei und zuverlässig in ihrem Ablauf gewährleistet sind.

Rettungsinseln gehören in diese Gruppe der Seenot-Rettungsmittel. Jegliche Wartung an Rettungsinseln bedürfen naturgemäß ganz besonderer und keinesfalls nur produktspezifischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Nahezu jeder Hersteller von Rettungsinseln unterhält ein mehr oder weniger kontrolliertes Wartungsstationsnetz, das meist weit über nationale Landesgrenzen hinausgeht.

Um die Qualifikation dieser Wartungsstationen auf einem dem Objekt gerechten technischen Stand zu halten, sollten nachfolgende Punkte beachtet werden.

1. Auswahl einer Wartungsstation
2. Wartungsinstruktionen des Herstellers
3. Ausbildung der Fachkräfte durch den Hersteller
4. Räumliche und technische Mindestvoraussetzungen
5. Dokumentation der erfolgten Wartungen
6. Autorisierung der Wartungsstation

1. Auswahl einer Wartungsstation

1.1 Sorgfältige Auswahl hinsichtlich:

- Art und Größe des Unternehmens, Seriösität und Solidität
- Mitarbeiterzahl (gewerblich/kaufmännisch)
- in welchem Marktsegment ist die Firma hauptsächlich tätig
- „multi-brand“-Wartungsstation, welche anderen Lizenzen (Lizenzen, Zertifikate der verschiedenen Hersteller müssen deutlich sichtbar ausgestellt sein)

1.2 Sind technisch qualifizierte Fachkräfte vorhanden?

1.3 Sind geeignete Räumlichkeiten vorhanden oder möglich?

2. Wartungsinstruktionen des Herstellers

2.1 Der Hersteller stellt seine detaillierten produktspezifischen Wartungs- und Instruktionsanweisungen für die betreffenden Rettungsinseln mindestens in deutscher Sprache zur Verfügung.

2.2 Der Hersteller stellt sicher, daß die Wartungsstation ein permanentes „up-date“ dieser Instruktionen unaufgefordert und automatisch erhält.

3. Ausbildung der Fachkräfte durch den Hersteller

- 3.1 Der Hersteller bietet für die Schulung für seine Produkte bzw. Nachschulung der Fachkräfte der Wartungsstation entsprechende Seminare an.
- 3.2 Nur Fachkräfte, die die Schulung erfolgreich absolviert haben, erhalten ein entsprechendes Zertifikat, welches diese autorisiert, die Herstellerprodukte gemäß den Herstellervorgaben zu warten, zu reparieren, zu packen und zu dokumentieren.
- 3.3 Diese Zertifikate haben in aller Regel eine Gültigkeit von 1 oder max. 2 Jahren (herstellereabhängig) und verlängern sich automatisch, es sei denn, der Hersteller verlangt aufgrund technischer Neuerungen eine Nachprüfung oder wenn die Fachkraft die Wartungsstation, auch vor Ablauf der Gültigkeit, verläßt.

4. Räumliche und technische Anforderungen

- 4.1 Der Arbeitsraum sollte funktional und so konzipiert sein, daß die Möglichkeit von Verwechslungen, Irrtümern etc. ausgeschlossen ist.

Er sollte räumlich so angelegt sein, daß er sowohl dem Arbeitsfluß als auch der Menge des Arbeitsanfalls gerecht wird.

Der Temperaturbereich im Arbeitsraum sollte 15°C nicht unter- und 30°C nicht überschreiten, die relative Luftfeuchtigkeit darf 75% nicht übersteigen.

- 4.2 Der Arbeitsraum sollte ein geschlossener oder verschließbarer Raum sein. Er sollte in Größe und Fläche den anfallenden Arbeiten sowie den zu erwartenden Objekten entsprechen. Die Deckenhöhe sollte hoch genug sein, um eine aufgeblasene Rettungsinsel über Kopf zu wenden.

Der Arbeitsraum sollte über einen Kran o.ä. verfügen, um ggf. einen Überlast-Test durchführen zu können (z.B. 25 Personen-Insel mit einem Durchmesser ü.a. von 4,480 m).

- 4.3 Der Arbeitsraum sollte über einen leicht sauber zu haltenden, ebenen Boden verfügen, damit die

Rettungsinseln während der Arbeiten nicht beschädigt werden können.

- 4.4 Der Arbeitsraum sollte gut und gleichmäßig durch Fenster oder Licht von oben und von der Seite ausgeleuchtet sein. Direkte Sonneneinstrahlung (auch durch Fenster) sollte vermieden werden, besonders dann, wenn die Rettungsinsel gerade einem Drucktest unterzogen wird.

- 4.5 Der Arbeitsraum sollte über eine solide Werkstatt-Ausstattung verfügen, die um die vom Hersteller der Rettungsinseln vorgeschriebenen Werkzeuge und Vorrichtungen ergänzt sein muß.

- 4.6 Der Platz, an dem Klebearbeiten durchgeführt werden, sollte möglichst klimatisiert (air conditioned) sein, da gute Klebereparaturen nur bei konstanter Temperatur und konstanter relativer Luftfeuchtigkeit gewährleistet sind.

- 4.7 Der Gebäudekomplex sollte es erlauben, mehrere Arbeitsräume und die Lagerung räumlich voneinander getrennt zu halten:

- Eingangslager der auf die Wartung wartenden Rettungsinseln
- Gfk-Arbeitsraum (oder außerhäusiges Unternehmen)
- Ersatzteil- und Vorratslager
- Büro und Verwaltungstrakt
- gesonderte Räumlichkeit oder Fläche für das Waschen und Reinigen von Rettungsinseln

- 4.8 Das Ein- bzw. das Ausgangs-Zwischenlager der zu wartenden Inseln sollte so aufgebaut sein, daß die Rettungsinseln nicht aufeinander gestapelt liegen müssen. Empfehlenswert sind entsprechende Regale.

- 4.9 Die Druckgasflaschen sollten stehend in entsprechenden Kästen zwischengelagert werden.

- 4.10 Sowohl das gesamte pyrotechnische Gut, als auch Kleber und Lösungsmittel müssen in feuersicheren Behältnissen und in sicherer Entfernung vom eigentlichen Arbeitsraum gelagert werden.

- 4.11 Der Raum/die Räume sollte/n ausgestattet sein mit an der Wand montierten:

- leicht ablesbaren Anzeigegeräten: Druck-Manometer, Thermometer, Barometer, Anzeige der relativen Luftfeuchtigkeit,
- einem oder mehreren Luftdruckanschlüsse mit Adaptern. Die Druckluft muß trocken und sauber sein.
- eine geeichte Waage mit einer Skala von 0 bis 60 kg und Feinanzeige.

4.12 Zur Überprüfung der vorliegenden Füllungen und der Luftdichtigkeit der CO₂-Druckgasflaschen muß eine Checkliste vorliegen.

4.13 Die Wartungsstation muß ein ordentlich geführtes Lager mit dem erforderlichen Material und Teilen gemäß Herstellervorgaben unterhalten.

4.14 Ausschließlich eine vom Hersteller speziell geschulte und durch ein entsprechendes und gültiges Zertifikat qualifizierte Person der Wartungsstation ist berechtigt:

- eine Rettungsinsel des entsprechenden Herstellers zu warten
- eine Rettungsinsel des entsprechenden Herstellers zu reparieren
- eine Rettungsinsel des entsprechenden Herstellers zu packen
- den Inspektionsbericht verantwortlich zu unterzeichnen

4.15 Die Qualifikation des Personals im Arbeitsraum ist mit den gültigen Zertifikaten deutlich sichtbar zu dokumentieren.

5. Dokumentation der erfolgten Wartungen

5.1 Die erfolgten Wartungen müssen ausnahmslos und lückenlos gemäß Herstellervorgaben dokumentiert werden.

5.2 Logbücher – je nach Hersteller – sind ebenfalls je Wartung auf den letzten Stand zu bringen.

5.3 Prüf-, Inspektions- und Wartungsberichte sowie Flaschen-Kontrollbuch müssen dem Hersteller auf Wunsch jederzeit zugänglich gemacht bzw. müssen rückverfolgt werden können.

5.4 Sofern eine Berichtspflicht der Wartungsstation mit dem Hersteller vereinbart wird, ist dieser uneingeschränkt nachzukommen.

6. Autorisierung der Wartungsstation

6.1 Voraussetzung für die Autorisierung ist ein Wartungsvertrag zwischen dem Hersteller und der Wartungsstation, in dem vertraglich geregelt wird:

- die Verantwortlichkeiten und Bindungen der Wartungsstation an den Hersteller bzw. dessen Vorgaben,
- alle Vorbehalte des Herstellers gegenüber der Wartungsstation,
- die Ahndung von Verstößen,
- die Gültigkeitsdauer der Autorisierung,
- die Voraussetzungen für fristlose und normale Kündigungen mit oder ohne entsprechende Fristen.

6.2 Eine Wartungsstation kann erst vom Hersteller die Autorisierung erhalten, wenn alle vorgenannten Punkte vertraglich zwischen Hersteller und Wartungsstation definiert, geregelt und erfüllt sind, insbesondere:

- das Fachpersonal ist vom Hersteller im Umgang mit dem Produkt, den Ersatzteilen, den Verschleißteilen und Teilen mit Verfallsdaten sowie der Reparatur des Produkts erfolgreich geschult worden und hat die Zertifikate erhalten,
- die Räumlichkeiten sowie die technische Ausstattung erfüllen ausnahmslos die gestellten Forderungen,
- das Materiallager (Ersatzteile, Teile, Teile mit Verfallsdatum etc.) ist funktionsmäßig installiert worden,
- klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten z.B. Unterschriftenregelung (nur Lizenz-/Stempel-Inhaber).

Anmerkung:

das zu erarbeitende Inspektionsblatt ist noch einzufügen, Durchschrift des Inspektionsblatt soll Kunde erhalten.